



**Abwägung**  
**Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 „Sorenkamp Nord“**

- A. Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.01.13 bis zum 04.02.13**
- B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Öffentliche Auslegung – Aushang vom 22.01.13 bis 04.02.13  
Öffentliche Informationsveranstaltung am 31.01.13 um 18.30 Uhr im Las-Cruces Zimmer des Rathauses**

<b>A.</b>	<b>Behörde/TÖB</b>	<b>Abwägungsergebnis</b>
1.	Landkreis Nienburg/Weser  Der Landkreis Nienburg/Weser nimmt aufgrund der von hier zu vertretenden öffentlichen Belange wie folgt Stellung: Im Rahmen der Umweltprüfung sollen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt und die Grundwasserqualität untersucht werden.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt: Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Änderung Bebauungsplanes Nr. 127 „Sorenkamp Nord“, 1. Änderung entsprechende Aussagen zu Boden und Grundwasser getroffen werden. Diese beziehen sich auf die Aussagen, die bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes Sorenkamp Nord im Jahr 2002 getätigt wurden. Da sich an der Situation vor Ort nichts geändert hat (die Fläche wurde damals wie heute in Teilen von Kleingärtnern genutzt), wird eine Bodenuntersuchung nicht vorgenommen. Die getätigten Aussagen in der Begründung u.a. zu Grundwasserneubildung, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildungsrate gelten für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes unverändert fort.